

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-529
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 der Gewerbeordnung (GewO) (Pfandleihgewerbe)

„Wer das Geschäft eines Pfandleihers oder Pfandvermittlers betreiben will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde“ (§ 34 GewO).

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. **Führungszeugnis**, Belegart 0, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt.
2. **Gewerbezentralregisterauskunft**, Belegart 9, zu beantragen beim zuständigen Ordnungsamt oder Einwohnermeldeamt (je nach Stadt verschieden).
3. **Auskunft in Steuersachen** des zuständigen Wohnsitz-**Finanzamtes**.
4. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des zuständigen **Steueramtes bzw.** der zuständigen **Stadtkasse** der Wohnsitzgemeinde.
5. **Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis** des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl) und **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals** für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
6. **Auszug aus dem Insolvenzverzeichnis** des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Köln, Luxemburger Straße 101, 50939 Köln-Sülz).
7. **Mittelnachweis** (Hierbei handelt es sich um einen Nachweis der erforderlichen Mittel und Sicherheiten für die ersten sechs Monate des Gewerbebetriebes, wie zum Beispiel Bankbürgschaft oder Finanzierungszusage einer Bank. Hierfür wird ebenfalls eine Aufstellung der Personal-, Miet-, Einrichtungs-, Ausstattungs- und Versicherungskosten benötigt.).



8. **Nachweis einer ausreichenden Versicherung** (Gemäß § 8 der Pfandleihverordnung hat der Pfandleiher das Pfand mindestens zum doppelten Betrag des Darlehens gegen Feuerschäden, Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl sowie angemessen gegen Beraubung zu versichern.)

9. Personalausweis oder Nationalpass

10. Ausländische Staatangehörige, mit Ausnahme der EU-Angehörigen, benötigen zudem eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt. Bei einer vergleichbaren unselbständigen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, oder als Stellvertreter/in einer natürlichen Person gilt dasselbe.

11. Aktueller Handelsregisterauszug

Diesen müssen Unternehmen vorlegen, die im Handelsregister eingetragen sind.

Die Nachweise zu den Ziffern 3 - 6 sind vom Antragsteller von den zuständigen Stellen aller Gemeinden vorzulegen, a.) in deren Gebiet in den letzten drei Jahren gewohnt wurde und b.) in deren Gebiet in den letzten drei Jahren ein Gewerbe betrieben wird bzw. betrieben wurde.

Anträge für juristische Personen:

Stellen Sie den Antrag als juristische Person, also als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaft, als eingetragener Verein oder Ähnliches, sind die Zuverlässigkeitsnachweise **sowohl für die juristische Person, als auch für die vertretungsberechtigten natürlichen Personen**, also

- Geschäftsführer/in
- Vorstandsvorsitzende/r

beizubringen.

Reichen Sie den Antrag bitte einschließlich der Anlagen ein.

